

An  
die Leiterinnen und Leiter der Ausbildungsschulen  
alle Ausbilderinnen und Ausbilder  
alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst  
im Bereich des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld  
das Staatliche Schulamt in Fulda  
das Staatliche Schulamt in Bebra  
das Studienseminar GHRF Fritzlar: Hr. S. Lenz  
das Studienseminar GHRF Kassel: Fr. M. Aue  
das Studienseminar GHRF Gießen: Hr. S. Özsoy

## Rundschreiben Mai 2022

### Veranstaltungstermine

**Vollversammlungen der Ausbilderinnen  
und Ausbilder**

▶ 14.07.2022, 14.00 Uhr

**Seminarrat**

▶ 18.07.2022, 15.00 Uhr

**LiV**

**Einführungsphase**

Begrüßung, Ernennung, Vereidigung

▶ 29.04.2022, 9.30 Uhr

Dienstantritt an der Schule

▶ 05.05.2022 bis 12.00 Uhr

**alle Semester**

Dienstversammlung LiV

▶ 08.06.2022, 14.00 Uhr

Vollversammlung LiV

▶ 08.06.2022, 15.00 Uhr

Personalversammlung LiV

▶ 08.06.2022, 16.00 Uhr

**Weitere Termine:**

Benennung der Mentorinnen/der Mentoren

▶ spätestens 29.06.2022

## Entwicklungen am Studienseminar

Dem Terminkalender des Studienseminars unter [stsfdfef.de/kalender](https://stsfdfef.de/kalender) können Sie die Anwesenheitszeiten der Seminarleitung und der Assistenzkräfte entnehmen.

### Personalmeldungen:

Frau Franziska Janele mit Lehramt Förderschule ist ab 01.04.2022 zur Rektorin als Ausbildungsleiterin ernannt worden.

## Ausbildung am Studienseminar

### Informationen zur Einführungsphase

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten des Seminarbezirkes entstehen bei Präsenzveranstaltungen sowohl für die Auszubildenden als auch für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst u.U. längere Fahrzeiten zu den Modul- und Ausbildungsveranstaltungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieses Umstandes und großzügiges Entgegenkommen.

Die Zeiten der Modul- und Ausbildungsveranstaltungen sind:

**Dienstags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr**

**Donnerstags: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Soweit andere Wochentage betroffen sind, bitten wir um rechtzeitige Verzahnung mit den schulischen Veranstaltungen. Im Falle eines zeitlichen Zusammentreffens von Veranstaltungen des Studienseminars und der Ausbildungsschule gilt die in § 43 Abs. 8 HLbGDV getroffene Regelung:

**„In der Einführungsphase haben Seminarveranstaltungen grundsätzlich Vorrang.“**

Den neuen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst wünschen wir im Namen aller Ausbilderinnen und Ausbilder einen guten Start am Studienseminar und an ihrer Ausbildungsschule!

## Ausbildung an den Ausbildungsschulen

### Dienstantritt und Einführung an der Ausbildungsschule

Die neuen LiV beginnen am 01. Mai 2022 ihren Vorbereitungsdienst im Studienseminar. Sie treten ihren Dienst in den Ausbildungsschulen am 05. Mai 2022 (bis 12.00 Uhr) an.

Wir bitten die Schulleiterinnen und Schulleiter, die LiV in das Kollegium einzuführen und in den folgenden Wochen über die personelle und organisatorische Struktur der Schule zu informieren.

### Unterrichtlicher Einsatz und Mentorinnen und Mentoren

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind gemäß § 43 Abs. 3 der HLbGDV (Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes) vom 28.09.2011 während der vierteljährigen Einführungsphase zu 10 Wochenstunden Ausbildungsunterricht verpflichtet, abzuleisten in Hospitationen und angeleitetem Unterricht.

**Wir bitten die Schulleitungen, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bei der Erfüllung der Hospitations- und Unterrichtsverpflichtung zu unterstützen sowie die rechtlichen Regelungen zur Aufsichtsführung und zu Vertretungsstunden durch LiV zu beachten (siehe Vertretungsregelung).**

Bis spätestens zum 29.06.2022 erfolgt die Benennung der Mentorinnen bzw. Mentoren gemäß § 4 Abs. 3 HLbGDV.

Im Interesse einer gezielten Vorbereitung auf den Unterrichtseinsatz der Referendarinnen und Referendare während des 1. Hauptsemesters ab dem 01.08.2022, in dem u. a. 10 bis 12 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht zu absolvieren sind, bitten wir die Schulleiterinnen und Schulleiter darum, Hospitationen und angeleiteten Unterricht im Verlaufe der Einführungsphase zunehmend in denjenigen Lerngruppen zu ermöglichen, in denen die LiV ab 01.08.2022 unterrichten sollen.

In der Einführungsphase ist es wünschenswert, wenn mit den LiV so früh wie möglich über den eigenverantwortlichen Unterrichtseinsatz gesprochen und verbindlich Lerngruppen festgelegt werden. Im eigenverantwortlichen Unterricht sollten Lerngruppen möglichst 4 Wochen vor Beginn der eigenverantwortlichen Tätigkeit festliegen, um eine systematische Vorbereitung zu ermöglichen. **Der Schuleinsatz kann nur in Lerngruppen der Ausbildungsfächer/-Fachrichtungen stattfinden** und nicht in einem evtl. vorhandenen 3. Fach oder einer weiteren Fachrichtung. **Der Einsatz in Betreuungsangeboten ist kein Ausbildungsunterricht und nicht vorgesehen.**

Die Unterrichtsstunden sollen möglichst gleichmäßig auf alle Schultage verteilt werden. **Dabei ist der Dienstag völlig vom Unterrichtseinsatz freizuhalten.** An **Donnerstagen** bitten wir, gemäß Absprache, den Unterrichtseinsatz so zu organisieren, dass die Referendarinnen und Referendare **ab 13.00 Uhr** an den Ausbildungsveranstaltungen an beiden Standorten des Studienseminars (und ggf. auch in benachbarten Studienseminaren) teilnehmen können.

Die LiV sollten in jedem Fall an den Ausbildungsunterricht und an die anderen schulischen Tätigkeiten (z.B.: Aufsichtsführung, Elternarbeit, Exkursionen, Prüfungen von Schülerinnen und Schülern ...) begleitend herangeführt werden.

#### **Mitarbeit von LiV im Personalrat**

Jede LiV, die im Personalrat mitarbeitet erhält für diese Arbeit eine Stunde Unterrichtsermäßigung.

#### **Vertretungsregelung**

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Regelungen zur Übernahme von Vertretungsstunden hin. In § 43 Abs. 6 HLbGDV sind diese Regelungen für Vertretungsunterricht wie folgt festgelegt:

„Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden.** Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern stattfindet, in denen sie unterrichtet.“

In Anlehnung an die Regelung für Teilzeitlehrkräfte an Schulen ist ein Einsatz von **einer Stunde pro Monat ab dem ersten Hauptsemester möglich.**

**Wird die Stundenverpflichtung von max. 12 Stunden in den beiden Hauptsemestern nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, kann die Differenz nicht für einen weiteren Einsatz im Vertretungsunterricht oder in einer Betreuung genutzt werden.**

## **Organisationshinweise**

#### **Änderungen der Kontaktdaten**

Änderungen der persönlichen Daten sind dem Studienseminar, neue Kontaktdaten (Telefonnummern) auch den beteiligten Auszubildenden **unverzüglich mitzuteilen.**

#### **Fortbildungen**

Seminarveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor Fortbildungsveranstaltungen. Konfliktfälle sind frühzeitig mit der Seminarleitung zu besprechen.

#### **Anträge, Gehaltsabrechnungen, Modulbescheinigungen**

Eingereichte Anträge und Gehaltsabrechnungen der LiV werden nicht zugesandt. Sie liegen an den Standorten des Studienseminars zur Abholung bereit. Eine Nachfrage in den Büros sollte regelmäßig erfolgen. Die Modulbescheinigungen sind etwa vier Wochen nach Semesterende abholbereit.

### **Krankmeldung**

Die LiV benachrichtigt im Krankheitsfall unverzüglich die Schule und das Studienseminar. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen (Achtung: Eingeschlossene/s Feiertage/Wochenende zählen mit!) legt sie spätestens am vierten Tag die ärztliche Bescheinigung über die Dienstunfähigkeit dem Studienseminar sowie eine Kopie der Schule vor. Über die Wiederaufnahme des Dienstes ist das Studienseminar von der LiV in Kenntnis zu setzen. Bei einer Erkrankung in den Ferien ist ebenfalls eine Bescheinigung der Dienstunfähigkeit erforderlich. Hier genügt die Vorlage beim Studienseminar.

### **Versäumnis**

Wenn eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an einer Modulveranstaltung nicht teilnehmen kann, informiert sie rechtzeitig die Ausbilderin / den Ausbilder sowie das Studienseminar. Versäumtes ist selbstständig nachzuarbeiten.

### **Stundenpläne**

Lehrkräfte i. V. verschicken ihren Stundenplan in digitaler Form (Vorlage über die Internetpräsenz des Studienseminars erhältlich) **bis 14 Tage nach Halbjahresbeginn** an alle betreffenden Auszubildenden sowie die Poststelle des Studienseminars. Änderungen sind laufend mitzuteilen.

Wir bedanken uns bei allen an der Ausbildung beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, am Staatlichen Schulamt und am Studienseminar für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen ein erfolgreiches zweites Schulhalbjahr 2021/2022.

gez.  
Kurt Güttler  
Leiter des Studienseminars

Silke Schwarz  
Mitarbeiterin in der Seminarleitung